

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

14. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. Juni 1961	Nummer 57
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203031	12. 5. 1961	RdErl. d. Innenministers Ehrungen für langjährige Dienstzeit in der öffentlichen Verwaltung	922
203033		Berichtigung zum RdErl. d. Innenministers v. 31. 10. 1960 (MBL. NW. S. 2797, SMBL. NW. 203033); Erholungsurlaub für Verwaltungsteilnehmer	922
20304	16. 5. 1961	RdErl. d. Innenministers Mitglieder des Landespersonalausschusses	922
21220	16. 5. 1961	Änderung der Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung	922
7831	10. 5. 1961	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ausfuhr von Einhufern nach Großbritannien	922

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Innenminister	
12. 5. 1961	Mitt. — Vergnügungssteuer; hier: Befreiung der Sporthilfeentnahmen von der Vergnügungssteuer
15. 5. 1961	Bek. — Öffentliche Sammlung Pfadfinderinnen-Dienst e. V., Castell und Schloß Schwanberg Ufr.
15. 5. 1961	Bek. — Öffentliche Sammlung Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder e. V., Düsseldorf
15. 5. 1961	RdErl. — Presseausweise; hier: Beglaubigung durch die Polizei- und Ordnungsbehörden
Finanzminister	
3. 5. 1961	RdErl. — Vorschüsse zur Beschaffung von Brennstoffen und Einkellerungskartoffeln für das Rechnungsjahr 1961
Minister für Wiederaufbau	
	Personalveränderungen
Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.
	Nr. 19 v. 12. 5. 1961
	Nr. 20 v. 18. 5. 1961
	Nr. 21 v. 26. 5. 1961
Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 62. Sitzung (35. Sitzungsabschnitt) am 16. Mai 1961 in Düsseldorf, Haus des Landtags

I.

203031

**Ehrungen für langjährige Dienstzeit
in der öffentlichen Verwaltung**RdErl. d. Innenministers v. 12. 5. 1961 —
II A 1 — 25.34 — 36/61

Der RdErl. v. 8. 2. 1951 (SMBI. NW. 203031) wird auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung v. 11. 4. 1961 mit Wirkung v. 1. 4. 1961 wie folgt geändert:

1. Abschn. A Ziff. 2 wird Ziff. 2 a) und erhält folgende Überschrift:

„Dienstzeitberechnung für Beamte“.

2. In Abschn. A Ziff. 2 a) Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Beamten, Angestellten und Arbeitern“ durch das Wort „Bediensteten“ ersetzt.

3. In Abschn. A werden hinter der Ziff. 2 a) folgende Bestimmungen eingefügt:

„2 b) Dienstzeitberechnung für Angestellte

Als Dienstzeit im Sinne dieses Erlasses gilt die Dienstzeit nach § 20 BAT und den Sonderregelungen der Anlage 2 zum BAT.

2 c) Dienstzeitberechnung für Arbeiter

Als Dienstzeit im Sinne dieses Erlasses gilt die Dienstzeit nach § 7 MTL und den Sonderregelungen der Anlage 2 zum MTL unter Berücksichtigung des § 73 Abs. 4 MTL.“

Bezug: RdErl. v. 8. 2. 1951 (SMBI. NW. 203031).

An alle Landesbehörden.

— MBl. NW. 1961 S. 922.

203033

Erholungsurlaub für VerwaltungslehrlingeRdErl. d. Innenministers v. 31. 10. 1960 —
II A 2 — 27.14.38 — 15656/60
(MBl. NW. S. 2797 / SMBI. NW. 203033)

Absatz 2 d. o. a. RdErl. muß richtig wie folgt heißen:
„Verwaltungslehrlinge, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem das Urlaubsjahr beginnt, das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten den für Beamte im Vorbereitungsdienst ihrer Laufbahn vorgesehenen Erholungsurlaub nach der Verordnung über den Erholungsurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen v. 26. Juli 1955 (GS. NW. S. 258) i. d. F. der Änderungsverordnung v. 9. März 1960 (GV. NW. S. 30/46)“.

— MBl. NW. 1961 S. 922.

20304

Mitglieder des LandespersonalausschussesRdErl. d. Innenministers v. 16. 5. 1961 —
II A 1 — 25.21.22 — 381/61

In Abschn. III Buchst. a) des Mitgliederverzeichnisses des Landespersonalausschusses ist an Stelle von „Dr. Schumacher, Albert, Landgerichtsdirektor, Landgericht Köln“ einzusetzen

„Dr. Billen, Harald, Landgerichtsdirektor, Landgericht Essen.“

Bezug: RdErl. v. 28. 1. 1955 (SMBI. NW. 20304).

An alle Landesbehörden,

Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1961 S. 922.

21220

**Änderung
der Satzung der Westfälisch-Lippischen
Ärzteversorgung**

Vom 16. Mai 1961

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 14. Januar 1961 folgende Änderung der Satzung der Westfälisch-Lippischen Ärzteversorgung vom 25. März 1960 (SMBI. NW. 21 220) beschlossen, die durch Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1961 — VI C 1 — 14.06.60.4 — genehmigt worden ist:

§ 1

§ 6 Absatz 5 Buchstabe c) wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Die Mitgliedschaft bei einer anderen berufsständischen ärztlichen Versorgungseinrichtung kann ganz oder teilweise angerechnet werden.“

§ 2

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im „Westfälischen Ärzteblatt“ in Kraft.

— MBl. NW. 1961 S. 922.

7831

Ausfuhr von Einhufern nach Großbritannien

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 10. 5. 1961 — II Vet. 2570 Tgb.Nr. 317/61

Nach Mitteilung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der britische Landwirtschaftsminister durch Änderung und Ergänzung der britischen Einfuhrverordnung (Importation of Horses, Asses and Mules 1957) die Afrikanische Pferdepest (African horse sickness) in die Bestimmungen über die Einfuhr von Einhufern aufgenommen.

Anlage 1 d. RdErl. v. 1. 12. 1958 (SMBI. NW. 7831) erhält daher folgende Fassung:

„Bescheinigung I“

Form of Veterinary Certificate required to accompany Horse(s), Ass(es) or Mule(s) brought to Great Britain from Abroad.

Muster der amtstierärztlichen Bescheinigung für die Einfuhr von Pferden, Eseln, Maultieren nach Großbritannien.

Certificate**Bescheinigung**

I, the undersigned, being a duly authorised Veterinary Officer of the Government of (Federal Republic of Germany) hereby certify —

Der Unterzeichnete, beamteter Tierarzt des Kreises (Bundesrepublik Deutschland) bescheinigt hiermit folgendes:

1. that the horse(s) described below has (have) this day been examined by a veterinary officer of the said Government who found that the horse(s) did not show symptoms of glanders (including farcy), epizootic lymphangitis, ulcerative lymphangitis, dourine, horsepox, sarcoptic mange, psoroptic mange, influenza, ringworm, strangles, infectious equine anaemia, African horse sickness or encephalomyelitis;

Das (die) nachstehend beschriebene(n) Pferd(e) ist (sind) heute von mir untersucht worden. Dabei sind Symptome von Rötz, epizootischer Lymphangitis, ulcerativer Lymphangitis, Beschälseuche, Pferdepocken, Sarcoptes-Räude, Psoroptes-Räude, Influenza, Glatzflechte, Druse, infektiöser Anaemie des Pferdes, afrikanischer Pferdepest oder Encephalomyelitis nicht festgestellt worden.

2. that (each of) the horse(s) described below was tested with mallein by a veterinary surgeon on the date(s) mentioned, that is, within ten days before the commencement of the journey of the horse(s) to Great Britain, and that the horse(s) did not react;

Das (die) untenbezeichnete(n) Pferd(e) ist (sind) am untenangenannten Tage, und zwar innerhalb der letzten 10 Tage vor Beginn der Reise des (der) Pferde(s) nach Großbritannien, von mir einer Malleinprobe unterzogen worden. Das (die) Pferd(e) hat (haben) hierauf nicht reagiert.

3. that, to the best of my knowledge and belief, during the period of twelve months immediately preceding the date of the commencement of the journey to Great Britain the horse(s) was (were) not kept on any premises on which African horse sickness, infectious equine anaemia, encephalomyelitis or equine virus abortion then existed or had previously existed within the aforesaid period of twelve months, and has (have) not otherwise been exposed to the risk of infection of these diseases;

Das (die) Pferd(e) wurde(n) nach meinem besten Wissen und Gewissen während des Zeitraums von 12 Monaten unmittelbar vor Beginn der Reise nach Großbritannien nicht auf Gehöften gehalten, auf denen afrikanische Pferdepest, infektiöse Anaemie der Pferde, Encephalomyelitis oder Virus-Abort der Pferde bestand oder innerhalb der genannten Periode von 12 Monaten bestanden hatte und ist (sind) auch sonst nicht der Gefahr einer Infektion mit diesen Seuchen ausgesetzt gewesen.

- 3A. that African horse sickness (Pestis equorum) has not existed in the country first mentioned above for at least 12 months;

Afrikanische Pferdepest (Pestis equorum) ist in dem oben ersterwähnten Land seit mindestens 12 Monaten nicht aufgetreten.

4. that, to the best of my knowledge and belief, the mare described below has not suffered from respiratory catarrhal infection during the period of three months immediately preceding the date of the commencement of its journey to Great Britain;

Nach meinem besten Wissen und Gewissen ist (sind) die nachstehend beschriebene(n) Stute(n) während eines Zeitraumes von 3 Monaten unmittelbar vor Beginn der Reise nach Großbritannien nicht von katarrhalischen Infektionen der Atmungsorgane befallen gewesen.

Horse(s), Ass(es) or Mule(s) referred to in the above Certificate:

Pferd(e), Esel oder Maultier(e), auf die sich die obige Bescheinigung bezieht:

Description of horse(s), ass(es) or mule(s) Beschreibung der Pferde, Esel, Maultiere			Date of Malleintest Datum der Malleinprobe	Result of test Ergebnis der Malleinprobe
Breed Rasse	Age Alter	Sex Geschlecht		

Signature of Veterinary Officer

Unterschrift des Reg.-(Kreis-) Vet.Rat

of the Government of (Federal Republic of Germany)

des Kreises (Bundesrepublik Deutschland)

Dated this day of 19

....., den 19

An die Regierungspräsidenten.
 Landkreise und kreisfreien Städte — Kreisveterinärämter —

n a c h r i c h t l i c h :

An die Landwirtschaftskammern.

— MBl. NW. 1961 S. 922.

II.**Innenminister****Vergnügungssteuer; hier: Befreiung der Sporthilfe-einnahmen von der Vergnügungssteuer**

Mitt. d. Innenministers v. 12. 5. 1961 —
 III B 4/153—888/61

Zum Zwecke der Freistellung des Sportgroschens von der Vergnügungssteuer habe ich die Verwendung der Einnahmen der Sporthilfe e. V., Duisburg, weiterhin bis zum 31. Dezember 1963 als

fö r d e r u n g s w ü r d i g

im Sinne des § 7 Abs. 3 VergnStG anerkannt.

Bezug: Mitt. v. 25. 5. 1959 (MBl. NW. S. 1383).

— MBl. NW. 1961 S. 924.

**Öffentliche Sammlung
 Verein zur Förderung und Betreuung spastisch
 gelähmter Kinder e. V., Düsseldorf**

Bek. d. Innenministers v. 15. 5. 1961 —
 I C 3 / 24 — 12.43

Dem Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder e. V. in Düsseldorf, Fürstenwall 132, habe ich die Genehmigung erteilt, bis zum 31. 12. 1961 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind die Versendung von Werbeschriften und Spendenaufrufe in Presse und Rundfunk zulässig.

Die Konten des Vereins lauten:

Kreissparkasse Düsseldorf Nr. 195 533,
 Postscheckkonto Essen Nr. 106 159

Der Reinertrag der Sammlung darf nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins, insbesondere zur Errichtung eines Tagesheims für spastisch gelähmte Kinder in Düsseldorf verwendet werden.

— MBl. NW. 1961 S. 924.

**Öffentliche Sammlung
 Pfadfinderinnen-Dienst e. V.,
 Castell u. Schloß Schwanberg/Ufr.**

Bek. d. Innenministers v. 15. 5. 1961 —
 I C 3 / 24 — 13.104

Dem Pfadfinderinnen-Dienst e. V. in Schloß Schwanberg/Ufr. habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit bis zum 30. Juni 1961 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahme ist die Versendung von Spendenbriefen zulässig.

Der Reinertrag der Sammlung ist ausschließlich für die Jugendsozialarbeit sowie für die Erholungsfürsorge der Jugendlichen zu verwenden.

— MBl. NW. 1961 S. 924.

Presseausweise; hier: Beglaubigung durch die Polizei- und Ordnungsbehörden

RdErl. d. Innenministers v. 15. 5. 1961 —
 I C 3 / 19 — 10.10.46

Eine Bildagentur, die von Fotoamateuren Bilder in Kommission nimmt und an die Presse verkauft, hat ihre Mitarbeiter mit einem „Reporter-Ausweis“ ausgestattet. Der Ausweis trägt auf der Vorderseite den Vermerk: „Die Polizeibehörden werden ersucht, die Aufgaben des Inhabers dieses Ausweises in jeder Weise zu erleichtern, insbesondere bei Absperrungen Durchlaß zu gewähren, sofern dies nicht aus zwingenden Gründen verweigert werden muß“. Dieser Vermerk gleicht dem der Presseausweise, die durch Vereinbarung zwischen den Innenministern (Senatoren) der Länder und weiteren Stellen einerseits und den Verleger- und Journalistenverbänden andererseits vom 10. 7. 1957 für hauptamtliche Journa-

listen geschaffen worden sind. Abschrift der Vereinbarung wurde dem an die Polizeibehörden gerichteten nicht veröffentlichten Runderlaß vom 23. 11. 1960 — IV A 3 — 03.04.10 — beigelegt.

Den Inhabern des „Reporter-Ausweises“ wird von der Bildagentur empfohlen, in dem Ausweis ihr Lichtbild sowie ihre Unterschrift aufzunehmen und diese bei der zuständigen Polizei-(Ordnungs-)Behörde beglaubigen zu lassen.

Die wahllose und unkontrollierte Erteilung derartiger „Reporter-Ausweise“ an Nichtjournalisten leistet dem Missbrauch des Presseprivilegs Vorschub. Die Polizei- und Ordnungsbehörden werden daher angewiesen, das Lichtbild und die Unterschrift derartiger „Reporter-Ausweise“ nicht zu beglaubigen.

— MBl. NW. 1961 S. 924.

Finanzminister

Vorschüsse zur Beschaffung von Brennstoffen und Einkellerungskartoffeln für das Rechnungsjahr 1961

RdErl d. Finanzministers v. 3. 5. 1961 — B 3140 — 1473/IV.61

Um den wirtschaftlich schwächer gestellten Angehörigen der Landesverwaltung die Ausnutzung der jahreszeitlich günstigeren Preise zur Beschaffung von Brennstoffen und Einkellerungskartoffeln für den Winter 1961/62 zu ermöglichen, können Beamte, Angestellte und Arbeiter des Landes auch in diesem Jahre auf Antrag unverzinsliche Vorschüsse nach folgenden Richtlinien erhalten:

1. Antragsberechtigt sind Verwaltungsangehörige mit eigenem Hausstand, deren monatliche Bezüge (ausschließlich Kinderzuschlägen) 750,— DM nicht übersteigen. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für welches der Verwaltungsangehörige Kinderzuschlag bezieht, um 30,— DM.
2. Der Vorschuß beträgt 100,— DM je Haushalt; er erhöht sich um je 20,— DM für den Ehegatten und für jedes weitere Familienmitglied. Er kann zur Beschaffung von Brennstoffen ab sofort, zur Beschaffung von Einkellerungskartoffeln ab 1. September 1961 gewährt werden.
3. Der Vorschuß ist in monatlichen Teilbeträgen bis zum 31. März 1962 zurückzuzahlen; die Verpflichtung zur Tilgung etwa bestehender anderer Vorschüsse bleibt hiervon unberührt.
4. Die Vorschußnehmer haben die zweckentsprechende Verwendung des Vorschusses nachzuweisen.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

— MBl. NW. 1961 S. 925.

Minister für Wiederaufbau

Personalveränderungen

Es sind ernannt worden: Oberregierungsbaurat H. J. Götz zum Regierungsbaurat beim Ministerium für Wiederaufbau, Regierungsrat H. John zum Oberregierungsrat beim Ministerium für Wiederaufbau.

Bezirksregierungen

Oberregierungs- und -baurat A. Guldendorf zum Regierungsbaurat bei der Bezirksregierung Münster, Regierungs- und Baurat Dr. H. Oldenburg zum Oberregierungs- und -baurat bei der Bezirksregierung Münster, Regierungsbaurat H. Schmitz zum Regierungs- und Baurat bei der Bezirksregierung Münster, Regierungs- und Baurat Fr. Steinbiss zum Oberregierungs- und -baurat bei der Bezirksregierung Köln, Regierungs- und Baurat P. Otto zum Oberregierungs- und -baurat bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Regierungsrat G. Will zum Oberregierungsrat bei der Außenstelle Essen des Ministeriums für Wiederaufbau in Essen, Regierungsrat J. Flöther zum Oberregierungsrat bei der Außenstelle Essen des Ministeriums für Wiederaufbau in Essen, Reg.-Bauassessor E. Behn zum Regierungsbaurat bei der Außenstelle Essen des Ministeriums für Wiederaufbau in Essen.

Ortsbaudienststellen

Oberregierungsbaurat Dr. Fr. Wolters zum Regierungsbaurat beim Staatsneubauamt Verkehrslughäfen in Wahn, Regierungsbaurat H. G. Bierwirth zum Oberregierungsbaurat beim Staatshochbauamt Bonn z. Z. abgeordnet zum Staatsneubauamt Atomforschungsanlagen NRW in Jülich, Regierungsbauassessor W. Limbart zum Regierungsbaurat bei der Staatlichen Bauleitung Landeshaus Düsseldorf, Oberregierungsbaurat O. Sarrasin zum Regierungsbaurat beim Staatshochbauamt I Münster, Regierungsbaurat W. Pepping zum Oberregierungsbaurat beim Staatshochbauamt Recklinghausen, Reg.-Bauassessor K. Höhne zum Regierungsbaurat unter gleichzeitiger Versetzung von der Staatl. Bauleitung der Universität Bonn zum Staatshochbauamt Dortmund.

Es sind versetzt worden: Oberregierungsbaurat H. Kankel vom Staatsneubauamt Atomforschungsanlagen NRW in Jülich zur Bezirksregierung Münster, Regierungsbaurat Huisel von der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bezirksregierung Köln, Regierungsrat W. Nickell vom Ministerium für Wiederaufbau zum Landesprüfamt für Baustatik, Oberregierungs- und -baurat G. Döhring von der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bezirksregierung Aachen, Regierungs- und Baurat H. Knop von der Bezirksregierung Köln zur Finanzbauverwaltung der OFD Köln.

Es sind in den Ruhestand versetzt worden: Oberregierungsbaurat H. O. Müller vom Landesprüfamt für Baustatik, Oberregierungsbaurat H. Giesemann von der Staatl. Bauleitung der Universität Bonn.

— MBl. NW. 1961 S. 925.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 19 v. 12. 5. 1961**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,00 DM zuzügl. Portokosten)

Gliederungsnummer GS. NW.	Datum		Seite
2022	16. 12. 1960	Satzung der Westfälisch-Lippischen Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände	197
2030	28. 4. 1961	Verordnung zur Übertragung beamteurechtlicher Zuständigkeiten des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	207
301	30. 4. 1961	Verordnung über die Bestimmung der Oberjustizkassen zu Vollstreckungsbehörden	207

— MBl. NW. 1961 S. 926.

Nr. 20 v. 18. 5. 1961

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Gliederungsnummer GS. NW.	Datum		Seite
1102		Berichtigung zur Verordnung über die Zuständigkeit des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 26. April 1961 (GV.NW. S. 188)	209
113	9. 5. 1961	Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage	209
20303	9. 5. 1961	Anordnung über die Festsetzung von Amtsbezeichnungen für Beamte des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Rheinprovinz in Düsseldorf	211
29	9. 5. 1961	Verordnung über die Bestimmung der Erhebungsstellen nach dem Volkszählungsgesetz 1961	211
311	30. 4. 1961	Verordnung über die Bildung gemeinsamer Amtsgerichte für Konkurs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungssachen	212

— MBl. NW. 1961 S. 926.

Nr. 21 v. 26. 5. 1961

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Gliederungsnummer GS. NW.	Datum		Seite
20320	16. 5. 1961	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Eingruppierung der mit Landesbeamten nicht gleichzubewertenden Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände im Lande Nordrhein-Westfalen	213
7113	16. 5. 1961	Fünfte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Ladenschluß	213
7824	24. 5. 1961	Gesetz zur Änderung des Brütereigesetzes	216
822	2. 5. 1961	Verordnung über die Jahresarbeitsverdienstgrenze in der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 563 Abs. 3 RVO) für den Bereich der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Land Nordrhein-Westfalen	216

— MBl. NW. 1961 S. 926.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen
— Vierte Wahlperiode —

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 62. Sitzung (35. Sitzungsabschnitt) am 16. Mai 1961
in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der T. O.	Drucksache	Inhalt	Beschluß des Landtags vom 16. Mai 1961
1	496	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung	Zur Kenntnis genommen
2	497	Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz — EFG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung mit Mehrheit angenommen und einstimmig an den Kulturausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen
3	500	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brütereigesetzes	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet
4	485	Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung — Landesorganisationsgesetz (LOG. NW.)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung (federführend) und an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen, soweit kommunalpolitische Fragen berührt werden
5	486	Entwurf eines Gesetzes über die Mitarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung (federführend) und an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen, soweit kommunalpolitische Fragen berührt werden
6	492	Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform (federführend) und an den Justizausschuß überwiesen
7	493	Entwurf eines Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Justizausschuß überwiesen
8	501 474	Bericht des Hauptausschusses über das Verwaltungsabkommen über die Verlängerung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates	Dem Staatsvertrag — Drucksache Nr. 474 — wurde zugestimmt
9	502 479	Bericht des Hauptausschusses über den Ergänzungsvertrag zum Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Freien Hansestadt Bremen, der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Minden über die Fertigstellung der Mittelweserkanalisierung vom 14. August 1952	Dem Staatsvertrag — Drucksache Nr. 479 — wurde mit folgender Druckfehlerberichtigung zugestimmt: Auf Seite 3 der Drucksache Nr. 479 ist „96 000 Deutsche Mark“ zu ersetzen durch „96 000 000 Deutsche Mark“ und „170 000 Deutsche Mark“ durch „170 000 000 Deutsche Mark“

Nummer der T. O.		Inhalt	Beschluß des Landtags vom 16. Mai 1961
Drucksache			
10	364	Interpellation Nr. 18 der Fraktion der CDU betr. Schiffsunglück bei Emmerich	Die Interpellation wurde durch Herrn Innenminister Dufhues beantwortet
11	498	Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses betr. über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben sowie Haushaltsvorgriffe im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1960 im Betrage von 10 000 DM und darüber	Der Ausschußantrag wurde mit folgender Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen: Auf Seite 11 der Drucksache Nr. 498 lfd. Nr. 16 ist die Titelangabe 756 zu ändern in 956.

— MBl. NW. 1961 S. 927.

Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8.— DM, Ausgabe B 9.20 DM.